

Gemeinderatsprotokoll aus der öffentlichen Sitzung vom 25.10.2018

Zu TOP 1:

Bekanntgabe aus nicht öffentlicher Sitzung;

Bürgermeisterstellvertreter Russ gibt bekannt, dass Frau Melanie Löffel zum 15.10.2018 auf dem Hauptamt und Frau Sabrina Roth zum 01.11.2018 als neue Kassenverwalterin eingestellt worden sind.

Zu TOP 2:

Lärmaktionsplanung für die nichtbundeseigene Haupteisenbahnstrecke nach Bundesimmissionsschutzgesetz;

2.1. Vorstellung der Ergebnisse der Lärmkartierung und des Maßnahmenkonzeptes;

2.2. Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie Anhörung der Träger öffentlicher Belange;

Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeisterstellvertreter Russ begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Wolfgang Wahl von der Rapp Trans AG und erteilt ihm das Wort.

Herr Wahl informiert, dass die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist, einen Lärmaktionsplan aufzustellen. Die Durchsetzung von Maßnahmen bleibt dabei offen. Hier empfiehlt es sich frühzeitig in Dialog mit dem Baulastträger zu gehen und sich ggf. rechtlich beraten zu lassen.

Herr Wahl merkt an, dass er mit der Lärmaktionsplanung keine übertriebenen Hoffnungen auf Lärminderungsmaßnahmen erwecken möchte. Anschließend erläutert er den bisherigen Verfahrensablauf und merkt an, dass im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit Stellungnahmen eingehen werden, die durch die Rapp Trans AG auszuwerten sind. Möglicherweise ist der Lärmaktionsplan anschließend nochmals anzupassen.

Nach Beschluss des Lärmaktionsplanes durch den Gemeinderat sind Anträge auf Planung bzw. Umsetzung der Maßnahmen an den Baulastträger zu stellen.

Herr Wahl informiert, dass gemäß Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden – Württemberg (LUBW) tagsüber 107 Personen und nachts 162 Personen Lärm über den Auslösewerten ausgesetzt sind. Dies sind enorme Betroffenheiten, zumal die tatsächliche Anzahl Betroffener aufgrund der Berechnungsmethode deutlich höher liegt.

Herr Wahl informiert, dass jährlich rund 50.000 Züge Lottstetten durchfahren. Davon sind rund 5.600 Züge Güterzüge. Dies entspricht einer maximalen Auslastung des Streckenabschnittes.

Weiter erläutert er die Berechnungsmethode nach der „Vorläufigen Berechnungsmethode für den Umgebungslärm an Schienenwegen“ (VBUSch) und merkt an, dass diese Berechnungsmethode keine Abschläge für den Einsatz moderner Verbundstoffklotzbremsen vorsieht, wie sie an rund 85 % der auf der Strecke verkehrenden Züge verbaut sind. Somit bringt die Lärmberechnung nach VBUSch höhere Lärmpegel, als diese in der Realität gegeben sind.

Herr Wahl merkt an, dass das Neubaugebiet „Bettleäcker II“ noch nicht in die Lärmaktionsplanung aufgenommen werden kann, da dieses Gebiet noch nicht bebaut wurde. Die schalltechnische Untersuchung des Gebietes liegt jedoch vor. Sie ist bisher von niedrigeren Zugzahlen ausgegangen, woraufhin nun eine Anpassung der schalltechnischen Untersuchung veranlasst worden ist.

Anschließend erläutert Herr Wahl die Hauptbelastungsbereiche. Tagsüber sind in diesen 71 Betroffenheiten, nachts 94 Betroffenheiten gegeben. Die Hauptbelastungsbereiche erstrecken sich im Bereich von Laubschochenstraße 1 bis Bahnhofstraße 10 (Hauptbelastungsbereich Südwest) und im Bereich Brückenstraße 6 bis Bahndammstraße 15 (Hauptbelastungsbereich Nordost). Im Hauptbelastungsbereich Südwest sind tagsüber 16, nachts 20 Gebäude von Lärmbelastungen über dem Auslösewert betroffen. Im Hauptbelastungsbereich Nordost sind es tagsüber 51, nachts 64 Gebäude.

Herr Wahl erläutert anschließend folgende Maßnahmen zur Reduktion des Schienenlärms und deren Wirkungsgrad:

- Ausstattung der Schienenfahrzeuge mit Scheiben- oder Verbundstoffklotzbremsen, 7 dB(A)
- Schienenstegdämpfer (reduzieren die Schwingung der Schiene), 3 dB(A)
- Schienenstegabschirmung, 1 – 3 dB(A)
- Schienenschmiereinrichtungen/Reibmodifikation für Kurven, 5 dB(A)
- lückenlos verschweißte Gleise, 6 dB(A)
- Brückenentdröhnung, 3 – 6 dB(A)
- besonders überwacht Gleis/ Hochgeschwindigkeitsschleifen, 3 – 8 dB(A)
- Schwellenbesohlung (Reduktion des Gleisabriebes), 2 dB(A)

- herkömmliche und besonders niedrige Lärmschutzwände, 6 – 20 dB(A)

Zusätzlich könnten Lärmschutzfenster die Lärmbelastung am Immissionsort reduzieren. Zusätzlich zu den Lärmschutzfenstern ist aber ein Schalldämmlüfter einzubauen, um das Belüften der Räume weiterhin zu ermöglichen.

Gemeinderat Stefan Rehm merkt an, dass die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB) in den vergangenen Jahren verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchgeführt haben. Er erkundigt sich, ob diese Maßnahmen bekannt sind und benannt werden können.

Herr Wahl merkt an, dass er hierzu keine Aussage treffen kann. Die SBB wird im Rahmen der Anhörung der Träger öffentliche Belange gehört und wird die Sanierungsmaßnahmen in diesem Zusammenhang benennen.

Herr Wahl erläutert anschließend das Massnahmengrobkonzept und die Wertung der Maßnahmen wie unten dargestellt:

Maßnahme		Bewertung der Eignung	Bewertung/Begründung
Fahrzeuge	Bremssysteme an Fahrzeugen und zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen an Fahrzeugen	0	Bremssysteme bei der SSB im Einsatz, weitere Maßnahmen nicht bekannt
Gleis	Besonders überwachtetes Gleis oder Hochgeschwindigkeitsschleifen ggf. zusätzlich Schwellenbesolung	+	Verbesserungspotential wird erwartet, das der gesamten Umgebung zu Gute kommt, d.h. auch den Bereichen, die durch Lärmschutzwände nicht geschützt werden können.
	Schienenstegdämpfer oder Schienenstegabschirmung	+	
Brücken	Brückentdröhnen	0	Baustandard und Verbesserungspotential der beiden Brücken sollten geprüft werden; nur lokal wirksam
Gleis-Kurven	Schienenschmiereinrichtung oder Reibmodifikation ggf. zusätzlich Lückenlos verschweißtes Gleis	-	Kurve liegt vorwiegend außerhalb der Bebauung
Lärmschutzwände	Lärmschutzwand Normalhöhe (aus städtebaulichen Gründen maximal bis 4 oder 5 m)	+	Geeignet für Bebauung auf selber Höhe und etwas höher als Schienenachse
	Niedrige Lärmschutzwand	+	Geeignet für Bebauung tiefer oder auf selber Höhe wie Schienenachse

Er merkt an, dass die Errichtung von Lärmschutzwänden das effektivste Mittel ist. Viele der Wohngebäude nordwestlich der Bahnlinie befinden sich auf einem Niveau, das deutlich über der Schienentrasse liegt. Dies bedeutet, dass eine Abschirmung durch Lärmschutzwände nur mit großen Wandhöhen möglich sein wird.

Im südöstlichen Bereich ist eine Abschirmung mit niedrigen Wandhöhen möglich, sofern ausreichend Platz für die Anordnung der Lärmschutzwände gegeben ist.

Durch Maßnahmen am Gleis können Bereiche geschützt werden, in denen die Errichtung einer Lärmschutzwand nicht möglich ist.

Anschließend fasst Herr Wahl die Maßnahmen im Lärmaktionsplan wie folgt zusammen:

Maßnahmen zur Minderung der Lärmbelastung entlang der SBB-Strecke 760		
Lärmbelasteter Bereich	Maßnahme	zuständig
Gemarkung Lottstetten	Errichten von Lärmschutzwänden zum Schutz der Wohnbebauung nordwestlich und südöstlich der Bahnstrecke in den beiden Hauptbelastungsbereichen: <ul style="list-style-type: none"> • Nordost, zw. Brückenstraße 6 bis Bahndammstraße 15 • Südwest, zw. Laubschochenstr. 1 bis Bahnhofstraße 10 	Schweizerische Bundesbahnen SBB
	Kontinuierliche Durchführung der Maßnahmen am Gleis wie bspw.: <ul style="list-style-type: none"> • Besonders überwachtes Gleis; • Schienenstegdämpfer; • Schienenstegabschirmung. 	
	Passiver Lärmschutz an Wohngebäuden mit Lärmpegeln oberhalb der Lärmsanierungsgrenzwerte, insofern keine anderen Maßnahmen zur Lärmmin- derung ergriffen werden.	
	Beachtung der Hinweise des VM vom 10.09.2014 für die kommunale Bauleitplanung	Gemeinde Lottstetten

Ein Gemeinderat merkt an, dass im Lärmaktionsplan keine aktive Lärmschutzmaßnahme mit Mikrofonen aufgenommen wurde. Der Lärm kann durch Aufnahme und Reflektion neutralisiert werden. Herr Wahl merkt an, dass ihm solche Techniken aus der Luftfahrt bekannt sind. Diese sind im Bahnbereich aber eher unüblich. Gerne wird er sich hierzu Informationen einholen.

Bürgermeisterstellvertreter Russ merkt an, dass vorhin angemerkt worden ist, dass die Brücken für Lottstetten nicht so interessant seien. Diese Annahme ist falsch. Die Brücken verursachen massiv Lärm in Lottstetten und sind daher genauer zu untersuchen.

Ein anderer Gemeinderat kritisiert, dass die Lärmwerte berechnet und nicht gemessen werden.

Herr Wahl informiert, dass eine Messung durch Umwelteinflüsse wie bspw. Wind beeinflusst und verfälscht werden und die Berechnung daher gesetzlich vorgeschrieben ist. Weiter erläutert er nochmals, dass die ermittelten Werte den Einsatz von Verbundstoffklotzbremsen aktuell nicht berücksichtigt.

Ein Gemeinderat regt an, die SBB anzufragen, welche Maßnahmen sie bereits umgesetzt hat um die Lärmbelastung zu reduzieren.

Weiter merkt er an, dass das Anfahren der Güterzüge ebenfalls ein Problem ist. Die Wartezonen sollten außerhalb der Wohnbebauung gelegt werden. Die aktuellen Haltestellen sollen bei der SBB ebenfalls angefragt werden, so der Gemeinderat.

Bürgermeisterstellvertreter Russ erkundigt sich, ob die Lärmbelastung nach Abzug der bereits von der SBB durchgeführten Maßnahmen immer noch zu hoch ist.

Herr Wahl merkt an, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Lärmwerte dann eingehalten sind. Aufgrund der massiven Lärmbelastung ist dies aber nicht zu erwarten. Die Lärmberechnung wird auf den Ist – Zustand angepasst, sobald die Mitteilung der SBB vorliegt, welche Maßnahmen bereits umgesetzt sind.

Der Gemeinderat nimmt anschließend **einstimmig** die Ergebnisse der Lärmkartierung und das Maßnahmenkonzept zur Kenntnis und beauftragt die Gemeindeverwaltung mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

Zu TOP 3:

Bewirtschaftungsplan des Gemeindewaldes Lottstetten für das Forstwirtschaftsjahr 2019; Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeisterstellvertreter Russ begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Forstamtmann Ralf Göhrig und erteilt ihm das Wort.

Herr Göhrig stellt den Forstwirtschaftsplan 2019 vor und merkt an, dass ein Überschuss in Höhe von 5.520,- € erwirtschaftet werden soll.

Er merkt an, dass im laufenden Jahr rund 800 Fm Sturm- und Käferholz im Gemeindewald angefallen sind. Der überwiegende Teil ist Sturmholz.

Er merkt an, dass aufgrund dessen die Kosten für Kulturen steigen werden. Entsprechende Förderanträge zur Refinanzierung der Wiederaufforstung der Flächen sollen gestellt werden.

Forstamtmann Göhrig merkt an, dass im Rahmen der Fortschreibung der Forsteinrichtung der Hiebsatz neu auf 1.220 Fm/Jahr festgelegt worden ist. Im kommenden Jahr soll lediglich Laubholz eingeschlagen werden, da hierfür ein guter Preis erzielt werden kann.

Weiter ist im kommenden Jahr vorgesehen, die Kahlflächen nach Sturm Lothar komplett zu durchforsten.

Bürgermeisterstellvertreter Russ erkundigt sich, wie viel Käferholz in Lottstetten bereits angefallen ist.

Herr Göhrig informiert, dass rund 300 Fm im Gemeindewald angefallen sind. Im Privatwald sind bislang gesamthaft rund 4.000 bis 5.000 Fm Käferholz angefallen.

Bürgermeisterstellvertreter Russ erkundigt sich, ob ein Wiederaufforstungsprogramm für diese Flächen geplant ist.

Herr Göhrig erklärt, dass ein Wiederaufforstungsprogramm in Planung ist, dies aber noch nicht beschlossen wurde. Eine Regelung wird bis Frühjahr 2019 erwartet. Bislang planen alle betroffenen Grundstückseigentümer eine Wiederaufforstung mit Laubholzbäumen im Weitverband.

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob weitere Altholzinseln in den Käferholzflächen im Gemeindewald gebildet werden.

Herr Göhrig merkt an, dass ausreichend solche Inseln vorhanden sind. Einzelne Käferholzbäume bleiben im Gemeindewald stehen, sofern der Käfer dort bereits schon wieder ausgeflogen ist.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** den Bewirtschaftungsplan des Forstwirtschaftsjahres 2019 für den Gemeindewald Lottstetten laut Sitzungsvorlage.

Zu TOP 4:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgender Bauvoranfrage:

4.1. Antrag auf Verlängerung des Bauvorbescheides zur Errichtung eines Wohngebäudes mit zwei Nutzungseinheiten auf dem Grundstück Flst. Nr. 1765, Obere Dorfstr., Lottstetten – Nack;

Bürgermeisterstellvertreter Russ erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass ein positiver Bauvorbescheid vorliegt.

Ein Gemeinderat merkt an, dass die Antragstellerin nicht Eigentümerin des Baugrundstückes ist.

Der Gemeinderat erteilt anschließend **einstimmig** das Einvernehmen zur Verlängerung der Bauvoranfrage.

Zu TOP 5:

Stellungnahme der Gemeinde zu folgenden Bauanträgen:

5.1. Antrag auf Umgestaltung der Werbeanlagen für ein Wettbüro mit Ausnahme und Befreiung von den Vorgaben des Bebauungsplanes Lottstetten Nordost“ zu

Nr. 4.1. Größe der Werbeanlage (10,5 m² Werbefläche anstelle der max. Werbefläche von 10 m²)

Nr. 4.4. Mindestabstand zur Bundesstraße B 27 (Unterschreitung des Mindestabstandes mit den Fahnenmasten) auf dem Grundstück Flst. Nr. 3295/1, Industriestr. 6, Lottstetten;

Bürgermeisterstellvertreter Russ erläutert das Bauvorhaben und merkt an, dass das Einvernehmen zu den Werbeanlagen in den Fenstern und auf den Flaggen bereits erteilt worden ist.

Die Werbeanlagen sind zu groß und mit den Fahnenmasten wird der Mindestabstand zur B 27 hin unterschritten. Die Fahnenmasten sind bislang nicht genehmigt, sie wurden vor einigen Jahren unrechtmäßig errichtet.

Ein Gemeinderat spricht sich gegen das Bauvorhaben aus. Dieses Gewerbe werfe kein gutes Licht auf die Gemeinde.

Ein anderer Gemeinderat merkt an, dass das Bauvorhaben vielfach diskutiert worden ist. Er vertritt die Auffassung, dass die Vorgaben des Bebauungsplanes einzuhalten sind.

Dieser Aussage schließt sich ein weiterer Gemeinderat an.

Bürgermeisterstellvertreter Russ regt an, dass das baurechtliche Einvernehmen zu erteilen, sofern die Bauvorhaben die Vorgaben des Bebauungsplanes einhalten. Diese Vorgehensweise wird anschließend vom Gemeinderat mit **6 Ja – Stimmen und 1 Enthaltung** beschlossen. Der beantragten Befreiung und Ausnahme wird somit nicht zugestimmt.

5.2. Antrag der Gemeinde Lottstetten, vertreten durch Herrn Bürgermeister Jürgen Link, auf Errichtung eines Beachvolleyballplatzes als Freizeitspielfläche auf dem Grundstück Flst. Nr. 3184, Schitterlestr. 18, Lottstetten;

Bürgermeisterstellvertreter Russ informiert, dass die Planung in einer der letzten Sitzungen detailliert vorgestellt worden ist. Der Turnverein Lottstetten hat zwischenzeitlich schriftlich erklärt, die Pflege des Platzes zu übernehmen.

Der Gemeinderat erteilt anschließend mit **6 Ja – Stimme und 1 Nein – Stimme** das Einvernehmen zum Bauantrag der Gemeinde Lottstetten auf Errichtung eines Beachvolleyballfeldes.

5.3. Antrag auf Neubau eines Pausenraumes für LKW Fahrer auf dem Grundstück Flst. Nr. 2653, Gewann „Hinterm Weiher“, Lottstetten;

Bürgermeisterstellvertreter Russ erläutert Lage und Größe des Bauvorhabens.

Ein Gemeinderat merkt an, dass dem Vorhaben nichts im Wege stehe.

Der Gemeinderat erteilt **einstimmig** das Einvernehmen zu oben genanntem Bauvorhaben.